#### SATZUNG

anderwy 1976

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. Juni 1972 (Ges.Bl. S. 352), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1975 (Ges.Bl.S. 257) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d. Fassung vom 22.12.75 (Ges.Bl.1976 S.1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oftersheim am 16.3.1976 folgende Satzung zur Änderung des Bebauungs-planes "Wiesengärten" beschlossen:

§ 1

## Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der am 13.1.1971 vom Landratsamt Mannheim genehmigte Bebauungsplan für das Gewann "Wiesengärten".

§ 2

## Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert nach Maßgabe der Begründung vom 8.3.1976.

§ 3

# Bestandteile des geänderten Beb. Planes

Neben dem durch § 2 geänderten Bestandteil des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1. Bebauungsplanzeichnung im Maßstab 1:500 nebst schriftlichen Festsetzungen (Satzungsbeschluß vom 10.11.1970)
- 2. Deckblatt vom 8.3.1976
- 3. Längsprofilen

Eine Begründung nach § 9 Abs. 6 BBauG vom 10.11.1970 ist auf dem Plan Ziff. 1 enthalten. Die Begründung der Änderung des Bebauungsplanes vom 8.3.1976 ist eine Beigabe.

§ 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



### Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat hat am 28. Oktober 1975 der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Diese Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 16.3.197 beschlossen.

Die Satzung wurde am 19.3.1976 öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung der Auslegung mit dem Hinweis auf Ort und Zeit erfolgte am 19.3.1976

Die Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG erfolgte i.d.

Zeit vom 22.3. bis 5.4.1976

Die Planänderung und die Satzung sind somit am 19.3.76 in Kraft getreten.

# Begründung

Am 28.10.1975 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oftersheim beschlossen, den Bebauungsplan für das Gewann "Wiesengärten" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG zu ändern.

Eine Änderung war u. a. wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse in der Mühlenstraße erforderlich geworden. Durch die Anlegung von zusätzlichen Gehwegen und die Schaffung von Stellplätzen werden die Verkehrsverhältnisse im Bereich des Bebauungsplanes wesentlich und nachhaltig verbessert.

Ferner soll eine Auflockerung der bisher dichten und gedrängten Bauweise nördlich der Mühlenstraße in der Weise erfolgen, daß an Stelle der Blockbauweise nun die offene Bauweise vorgeschrieben wird. Auch die geringer gewordene Zahl von möglichen Wohneinheiten dürfte sich positiv auf das Gesamtbild des Bebauungsgebietes auswirken.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und die Träger öffentlicher Belange wurden zu der Änderung gehört. Alle haben ihre Zustimmung in schriftlicher Form (Zustimmungsliste) gegeben, sodaß den Erfordernissen des § 13 BBauG Rechnung getragen ist.

Die auf dem Bebauungsplan "Wiesengärten" enthaltene Begründung ist im wesentlichen weiterhin gültig.

Oftersheim, den 8.3.1976

(Kehder) Bürgermeister

Cehola